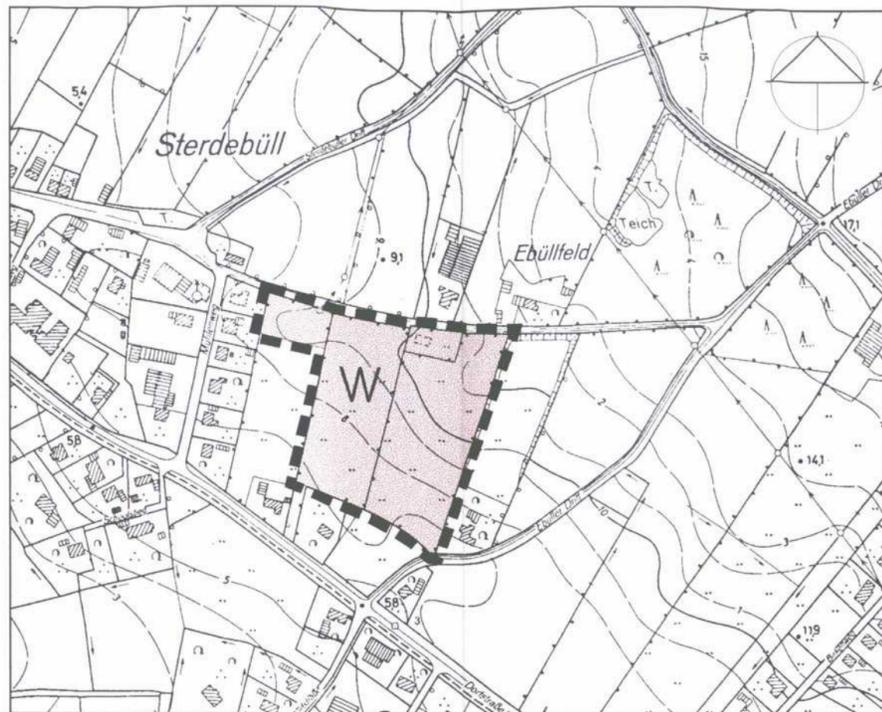


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BORDELUM 8.ÄNDERUNG

PLANZEICHNUNG 1 1:5000



PLANZEICHNUNG 2 1:5000



PLANBEREICH 1:  
FÜR DAS GEBIET "EBÜLL", SÜDLICH DER STRASSE "NORDERREEG", ÖSTLICH DER BEBAUUNG AN DER STRASSE "MÜHLENWEG", NORDÖSTLICH DER DORFSTRASSE UND NORDWESTLICH DER STRASSE "EBÜLLER DRIFT".  
PLANBEREICH 2:  
AN DER ÖSTLICHEN GEMEINDEGRENZE, ÖSTLICH DER VERBINDUNGSSTRASSE DÖRPUMFELD- LOHEIDE UND SÜDWESTLICH DES STANDORTÜBUNGSPLATZES LÜTJENHOLM

1. AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 11.12.97 DIE ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES ERFOLGTE DURCH AUSHANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 20.1.1998 BIS 3.2.1998 DURCH ABDRUCK IN DER AM 11.01.1998 IM AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGSBLATT AM 11.01.1998

2. DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH §3 ABS.1 SATZ 1 BAUGB WURDE AM 9.6.1999 DURCHFÜHRT./AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 10.05.00 WURDE NACH §3 ABS.1 SATZ 2/§13 NR.1 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜRGERBETEILIGUNG ABGESEHEN.

3. DIE VON DER PLANUNG BERÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE WURDEN MIT SCHREIBEN VOM 18.12.99 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT.

4. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT AM 28.9.99 DEN ENTWURF DER 8.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT BESCHLOSSEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.

5. DER ENTWURF DER 8.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 28.12.99 BIS 28.01.00 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN Dienststunden NACH §3 ABS.2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 14.12.99 IN DER ZEIT VOM 14.12.99 BIS 27.12.99 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

6. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNAHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 10.05.00 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS WURDE MITGETEILT.

7. DER ENTWURF DER 8.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (NR.5) GEÄNDERT. DER ENTWURF UND DER ERLÄUTERUNGSBERICHT HABEN IN DER ZEIT VOM 10.05.00 BIS 10.05.00 WÄHREND FOLGENDER ZEITEN 10.05.00 ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DABEI WURDE BESTIMMT, DASS ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG WURDE MIT DEM HINWEIS, DASS ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON ALLEN INTERESSIERTEN SCHRIFTLICH ODER ZUR NIEDERSCHRIFT GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 10.05.00 IN DER ZEIT VOM 10.05.00 BIS 10.05.00 DURCH AUSHANG ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. / ES WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH §3 ABS.3 SATZ 2 I.V.M. §13 NR.2 BAUGB DURCHFÜHRT.

8. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE 8.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES AM 10.05.00 BESCHLOSSEN UND DEN ERLÄUTERUNGSBERICHT DURCH BESCHLUSS GEBILLIGT.

9. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT MIT BESCHIED VOM 18.10.4.2.17.00 AZ IV 644-52.177-54.14 DIE 8.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES - MIT NEBENBESTIMMUNGEN UND HINWEISEN - GENEHMIGT.

10. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE NEBENBESTIMMUNGEN DURCH BESCHLUSS VOM 10.05.00 ERFÜLLT, DIE HINWEISE SIND BEACHTET. DAS INNENMINISTERIUM DES LANDES SCHLESWIG-HOLSTEIN HAT DIE ERFÜLLUNG DER NEBENBESTIMMUNGEN MIT BESCHIED VOM 15.11.2000 AZ 15.11.2000 BESTÄTIGT.

11. DIE ERTEILUNG DER GENEHMIGUNG DER 8.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES SOWIE DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER SPRECHSTUNDEN VON ALLEN INTERESSIERTEN EINGESEHEN WERDEN KANN UND DIE ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ERTEILT, WURDEN AM 15.11.2000 VOM 30.11.2000 BIS 13.12.2000 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT. IN DER BEKANNTMACHUNG WURDE DIE MÖGLICHKEIT EINER GELTENDMACHUNG VON VERFAHRENS- UND FORMVERSTÖßEN UND VON MÄNGELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§215 ABS.2 BAUGB) HINGEWIESEN. DIE 8.ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES WURDE MITHIN AM 14.12.2000 WIRKSAM.

LANGENHORN, DEN 10.01.2001



## ZEICHENERKLÄRUNG

-  GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
-  WOHNBAUFLÄCHE (§ 1 ABS. 1 NR. 1 BauNVO)
-  FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR, BODEN UND LANDSCHAFT §9 ABS.1 NR.20 BAUGB AUSGLEICHSFLÄCHE

## F-PLAN BORDELUM 8. ÄNDERUNG

GEZEICHNET: KRÜGER 29.09.99 GEÄNDERT:

25813 HUSUM ZINGEL 3 ARCHITEKTURBÜRO  
TEL 4038 FAX 63181 REICHARDT & BAHNSEN